

## ***Leistungsbeschreibung***

### ***„NeuHaus“ Jugendwohngruppe zur Verselbständigung***

Stand März 2020

#### Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen  
Hochstraße 83b  
58095 Hagen  
Tel: 02331 / 36743-0  
Fax: 02331 / 36743-50  
[www.skf-hagen.de](http://www.skf-hagen.de)  
[info@skf-hagen.de](mailto:info@skf-hagen.de)

Ansprechpartner:  
Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funkenhausen  
Funckenhausen 3  
58089 Hagen  
Tel: 02331 / 20440 0  
Fax: 02331 / 20440 10  
[www.agnesheim-hagen.de](http://www.agnesheim-hagen.de)  
[info@agnesheim-hagen.de](mailto:info@agnesheim-hagen.de)

Ansprechpartner:  
David Schröder, Einrichtungsleiter  
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleiterin

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2. Art der Leistung</b>	<b>3</b>
2.1 Platzzahl / Aufnahmealter	3
2.2 Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeiter	3
<b>3. Rechtliche Grundlagen nach SGB VIII</b>	<b>3</b>
<b>4. Zielgruppen</b>	<b>4</b>
<b>5. Ausschlusskriterien</b>	<b>4</b>
<b>6. Sozialpädagogische Leistungen:</b>	<b>4</b>
<b>6.1 Grundleistungen</b>	<b>4</b>
6.1.1 Setting	4
6.1.2 Aufsicht und Betreuung	4
6.1.3 Gruppenatmosphäre und Lebensumfeld	5
6.1.4 Alltägliche Versorgung	5
6.1.5 Freizeitgestaltung	5
6.1.6 Eltern- und Familienarbeit	5
<b>6.2 Psychologische Grundleistungen</b>	<b>6</b>
6.2.1 Therapeutische und psychologische Fach-u. Zusatzleistungen	6
<b>6.3 Schulische und berufliche Förderung</b>	<b>6</b>
<b>6.4 Verselbständigungsan gebot als Anschlusshilfe</b>	<b>6</b>
<b>7. Versorgungsbereich</b>	<b>6</b>
<b>7.1 Hauswirtschaftliche/technische Leistungen</b>	<b>6</b>
7.1.1 Aufgaben	6
<b>7.2. Räumlichkeiten</b>	<b>7</b>
<b>8. Individuelle Zusatzleistungen</b>	<b>7</b>
<b>9. Partizipation</b>	<b>8</b>
<b>10. Beschwerdemanagement</b>	<b>8</b>
<b>11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII</b>	<b>9</b>
<b>12. Qualitätsentwicklungsvereinbarung</b>	<b>9</b>

## 1. Allgemeines

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist das Konzept der neuen Jugendwohngruppe im NeuHaus. Im Folgenden werden insbesondere Leistungen aufgeführt, die die spezifischen Erfordernisse einer solchen Gruppe berücksichtigen. Sie stellen eine Erweiterung der Gesamtleistungsbeschreibung des Agnesheims Funkenhausen dar.

## 2. Art der Leistung

Vollstationäre Heimerziehung und Verselbständigung in Apartments.

### 2.1 Platzzahl / Aufnahmealter

- Für das koedukative vollstationäre Angebot stehen neun Plätze zur Verfügung. Drei zusätzliche Plätze können in Apartments im Untergeschoss angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch den Verselbständigungsbereich des Agnesheims.
- Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren.

### 2.2 Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Hilfeverlaufs sorgen erfahrene Mitarbeiter\_innen in einem multiprofessionellen Team von Erziehern / Erzieherinnen, Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen und einer Heilpädagogin, die durch strukturierte pädagogische Arbeit und gezielte Hilfs- und Fördergebote die benötigten Hilfestellungen leisten. Zusätzlich wird die Arbeit durch eine Hauswirtschaftskraft und andere begleitende Dienste unterstützt. Die Mitarbeiter\_innen reflektieren ihre Arbeit im Team, durch kollegiale Beratung und externe Supervision. Durch Fort- und Weiterbildung erweitern sie ihr Fachwissen und somit ihre Handlungsspielräume.

- Betreuungsschlüssel / Betreuungsintensität:  
Vollstationär: 1:1,8 durch 5 Vollzeitstellen an 7T/24h  
Apartments: 1:1,8 durch 1,5 Vollzeitstellen an 7T/24h. Die Betreuung der Apartments erfolgt durch Mitarbeiter\_innen des Verselbständigungsbereiches.
- Nachbereitschaft
- Es besteht eine Rufbereitschaft über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr.

## 3. Rechtliche Grundlagen nach SGB VIII

- § 27 Hilfen zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- §41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

## 4. Zielgruppen

Unterbringung und Betreuung von Mädchen und Jungen mit dem Ziel der Verselbständigung. Wesentlicher Bestandteil des Angebots ist die Auseinandersetzung mit Zielen, Lebenskonzepten und deren Umsetzung.

Immer häufiger kommt es zu ungeplanten Aufnahmen. Jugendliche kommen aus akuten Krisen spontan zu uns, ohne dass eine gute Vorbereitung möglich war. In diesen Fällen erfolgt eine intensive Perspektivplanung, der Betreuungsbedarf ist groß. Die Jugendlichen, die Gruppe und die Mitarbeiter werden vor Herausforderungen gestellt. Möglicherweise stellt sich auch ein Bedarf dar, dem wir mit unseren Angeboten nicht gerecht werden können. Dann finden wir gemeinsam kreative, auf das Wohl des Kindes ausgerichtete Lösungen. Diese können so aussehen, dass zusätzliche Hilfe installiert wird oder aber sich ein anderes Hilfesetting als geeignet herausstellt.

## 5. Ausschlusskriterien

- Akut bestehende Suchterkrankungen.
- Manifeste psychische Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung in einer Klinik oder die Unterbringung in einer gesonderten Hilfemaßnahme erforderlich machen.
- Akute Suizidalität
- Massive Substanzmittelabhängigkeit, die einer speziellen Maßnahme der Rehabilitation bedürfen

## 6. Sozialpädagogische Leistungen:

### 6.1 Grundleistungen

#### 6.1.1 Setting

- In Gruppenform organisiertes Hilfesetting mit Selbstversorgung und autonomer Haushaltsführung der Wohngruppe: Modell für das Führen eines Haushalts und eines funktionierenden und sinnvoll gestalteten Alltagsablaufs.
- Angebot von festen Bezugsbetreuern (langjährige, pädagogisch bewährte Mitarbeiter\_innen in stabilen Teams).
- Auf die Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen abgestimmte Arbeitszeitregelung der pädagogischen Mitarbeiter\_innen (Modifizierung des Schichtdienstes).

#### 6.1.2 Aufsicht und Betreuung

- Sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch Fachpersonal.
- Gemeinsames Planen und Ausüben der Alltagsabläufe mit pädagogischen Fachkräften, Erarbeitung individueller Aktivitäten.

- Der Grad der Aufsicht richtet sich nach der individuellen Reife des Kindes, möglichen Gefährdungen und den rechtlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht.

#### 6.1.3 Gruppenatmosphäre und Lebensumfeld

- Freundlich gestaltete Wohngruppe mit jugendgerechter Ausstattung. Soweit möglich, sollen die Einzelzimmer gemeinsam mit dem jeweiligen Jugendlichen eingerichtet werden; so lassen sie Privatsphäre zu und fördern die Individualität.
- Gemeinschaftsräume werden nach Interessen und Bedürfnislage gemeinsam mit den Betreuten gestaltet und eingerichtet.
- Grundlage ist eine entwicklungsfördernde und annehmende Atmosphäre, die Ruhe und Geborgenheit ermöglicht, aber auch Offenheit für positive Kontakte von außen beinhaltet.

#### 6.1.4 Alltägliche Versorgung

- Alle Haushaltsabläufe werden mit den Mitarbeitern unter Einbeziehung der Gruppenmitglieder geplant und ausgeführt.
- Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten, die in der Regel gemeinsam eingenommen werden (außer in den Apartments) unter Berücksichtigung religiöser und kultureller Erfordernisse.
- An Hauspflege und allen notwendigen häuslichen Tätigkeiten werden die Kinder u. Jugendlichen pädagogisch sinnvoll, im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Anleitung herangeführt. Gleiches gilt für die Pflege der Außenanlagen.
- Bei Einkauf von Kleidung und anderem persönlichen Bedarf wird Wert darauf gelegt, den Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Qualität, Preis-Leistungsverhältnis und Wirtschaftlichkeit zu vermitteln.
- Daneben wird die Entwicklung einer gesunden Einstellung zur Körperhygiene angeregt und täglich angeleitet.
- Begleitung erforderlicher Arztbesuche und Sicherstellung notwendiger Therapien und medizinischer Hilfsmittel.

#### 6.1.5 Freizeitgestaltung

- Täglicher gezielter Einsatz von bedürfnis- und jugendgerechten Freizeitangeboten, um ein sinnvolles und befriedigendes Freizeitverhalten aufzubauen und zu stabilisieren.
- Einrichtungsinterne regelmäßig stattfindende Angebote im Sport-, Spiel-, Musik- und Kreativbereich. Zudem Unternehmungen, Ausflüge, Fahrten, Ferienmaßnahmen usw.
- Je nach Interesse werden auch Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung gefördert.
- Die Auswahl der Freizeitaktivitäten richtet sich nach individuellen Bedürfnissen, Interessen, Begabungen und Fähigkeiten.

#### 6.1.6 Eltern- und Familienarbeit

- Größtmögliche Einbeziehung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter bei pädagogischer und psychologischer Fragestellung.

- Die Elternarbeit erfolgt unter Berücksichtigung einer systemischen Sichtweise und der Entwicklung von Perspektiven.
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.
- Auf Wunsch kann auch eine Zusammenarbeit mit den Eltern im Herkunftsmitel vereinbart werden.
- Beratungsgespräche mit den Eltern u.a. zur Vorbereitung von Rückführung.

## 6.2 Psychologische Grundleistungen

- Mitgestaltung von Hilfeplänen und Gesprächen.
- Psychologische Berichte, Stellungnahmen (soweit eine therapeutische Anbindung in der Einrichtung möglich ist).
- Problemanalyse und Krisenintervention.
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Behörden, Kliniken, Schulen usw.

### 6.2.1 Therapeutische und psychologische Fach-u. Zusatzleistungen

Ergänzend zu den Grundleistungen können entsprechend den Festlegungen im jeweiligen Hilfeplan zusätzliche therapeutische und psychologische Fachleistungen (Einzeltherapien) angeboten werden. Dies erfolgt jeweils in enger Absprache zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem Agnesheim.

## 6.3 Schulische und berufliche Förderung

- Schulförderung für Jugendliche bei denen ein entsprechender Bedarf vorliegt oder die noch keine Regelschule besuchen
- Klärung der Schulsituation
- Regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch zwischen Schule und Einrichtung.
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung, Hilfestellung; bei Bedarf Nachhilfe.

## 6.4 Verselbständigungsanbiot als Anschlusshilfe

Neben der Betreuung in Apartments des Hauses, kann im Anschluss an diese Hilfe eine weitergehende Unterstützung durch den Verselbständigungsbereich der Einrichtung angeboten werden. Diese kann in Trainingswohnungen der Einrichtung oder über Fachleistungsstunden in der Wohnung des Jugendlichen erfolgen.

## **7. Versorgungsbereich**

### 7.1 Hauswirtschaftliche/technische Leistungen

Die Einrichtung beschäftigt eine Hauswirtschaftskraft und Mitarbeiter im technischen Dienst.  
Die Reinigung erfolgt durch eine Fremdfirma

#### 7.1.1 Aufgaben

- Wäschepflege, Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Zuarbeit und Vorbereitung von Mahlzeiten, Großeinkäufe.

- Die Ernährungsplanung und Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt nach aktuellen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Wünsche der Jugendlichen.
- Dauerhaft gepflegte und intakte Räumlichkeiten gehören zum Gesamtbild der Einrichtung.

## 7.2. Räumlichkeiten

Die Wohngruppe verfügt über

- 9 große Einzelzimmer
- 1 gr. Wohnbereich
- 1 Gemeinschaftsküche mit Esszimmer
- 2 Büroräume
- 1 Schulungs-/Besprechungsraum
- 1 Freizeitraum
- 1 Raum für Waschmaschinen u. Wäschetrockner
- 1 Mitarbeiterraum, dazu gehört ein Bad (Dusche/WC/Waschbecken)
- 2 Bäder mit 4x (Dusche/WC/Waschbecken)
- 2 Lagerräume
- 1 Teeküche
- 3 hausinterne Apartments

## **8. Individuelle Zusatzleistungen**

Folgende Leistungen können aktuell über das Regelangebot hinaus angeboten werden:

- Reittherapie
- Heilpädagogik
- Familientherapie kann intern im Agnesheim angeboten werden
- Psychomotorik
- Psychotherapie als Einzelbehandlung
- spezielle schulische Einzelförderung und berufliche Nachhilfe

Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Weitere Zusatzangebote können vereinbart werden.

## 9. Partizipation

Die gesamte Hilfsmaßnahme ist auf die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der jungen Menschen ausgerichtet, weshalb auf ein größtmögliches Maß an Mit- und Selbstbestimmung besonderen Wert gelegt wird. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Hilfe beteiligt. So sind die Festlegung der Hilfeplanziele und die Ausstattung der Räumlichkeiten feste partizipative Bestandteile des Betreuungssettings.

Im Verlauf der Hilfe soll die im Rahmen der individuellen Grenzen und Möglichkeiten größtmögliche Mitbestimmung in zunehmende Selbstbestimmung übergehen.

Partizipation bedeutet für uns, dass junge Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt werden. Sie sollen über Aushandlungsprozesse mit Betreuern die eigene Selbstwirksamkeit erfahren. In einem 14-tägigen Rhythmus finden deshalb in allen Wohnbereichen Gruppenabende statt, in denen neben den alltäglichen Dingen auch über Gruppenregeln, Gestaltung der Räumlichkeiten, Konflikte mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen diskutiert und ggf. abgestimmt wird. In jedem Wohnbereich wird ein/e Betreuter/Betreute als Gruppensprecher\_in gewählt. Diese vertreten die Gruppe nach Außen und bilden gemeinsam mit der Einrichtungsleitung den Heimrat. Hier werden Angelegenheiten besprochen, von denen die Gesamteinrichtung betroffen ist, z.B. gemeinsame Feste, Ausgestaltung der Gruppenräume, gruppenübergreifende Regeln und Angebote usw. Der prozesshafte Charakter des Partizipationsprozesses im Agnesheim wird auch durch die jährlich stattfindenden Partizipationstage verdeutlicht. Hier geht es um die zukünftige Entwicklung der Partizipation in der Einrichtung.

## 10. Beschwerdemanagement

Das Agnesheim Funckenhausen hat ein Beschwerdemanagement implementiert, das sowohl hausinterne als auch hausexterne Ansprechpartner bietet.

- Hausintern besteht die Möglichkeit Beschwerden an den Heimrat, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsführung oder den Vorstand zu richten. Natürlich stehen auch sämtliche Mitarbeiter\_innen der Einrichtung hierfür zur Verfügung.
- Als hausexterne Ansprechpartnerin steht den Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern eine Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin zur Verfügung. Hier haben die Betreuten die Möglichkeit, eine eigens dafür eingerichtete wöchentliche Sprechstunde zu nutzen oder ihre Anliegen schriftlich zu formulieren und in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Es wird allen Vorwürfen nachgegangen und versucht eine Lösung herbeizuführen.

Die Betreuten werden über diese Möglichkeiten im Informationsgespräch vor der Aufnahme in die Einrichtung informiert. Neben den ausführlichen mündlichen Erklärungen bekommen alle Kinder u. Jugendlichen eine von den Betreuten der Einrichtung erstellte Broschüre über ihre Rechte ausgehändigt.

## **11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII**

Der Schutzauftrag wird durch eine *Insofern erfahrene Fachkraft* (Kinderschutzbeauftragte) sichergestellt.

Das Agnesheim hat gemeinsam mit den Kindern- u. Jugendlichen ein Schutzkonzept entwickelt, dass regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

## **12. Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Agnesheim Funkenhausen wurden mit Unterstützung des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – INSO – e.V. die nachfolgenden Schlüsselprozesse und Merkmale der Qualität für das Agnesheim definiert und die entsprechenden Qualitätsstandards, Qualitätsindikatoren und Qualitätsinstrumente festgelegt. Dabei haben wir uns an den Empfehlungen und Hinweisen der Entgeltkommission Nordrhein-Westfalen orientiert. Die Ausführungen sollen unter anderem als Grundlage für die Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Stadt Hagen dienen. Wir betrachten die Qualitätsentwicklung als laufenden Prozess, der stets einer regelmäßigen Überprüfung und Neujustierung bedarf.